

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

115 (28.4.1894)

# Beilage zu Nr. 115 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. April 1894.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. April. 18. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert, die Ministerialräthe Göller und Schoch, später Minister v. Brauer und Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr.

Der Durchlauchtigste Präsident gibt zunächst folgende Eingänge bekannt:

Entschuldigungsschreiben des Herrn Prälaten D. Doll und des Herrn Landgerichtspräsidenten Kamm, Beide wegen Unwohlsein, des Herrn Verwaltungsgerichtshofs-Präsidenten Dr. Wielandt und des Herrn Hofraths Dr. Kümelin, Beide wegen dienstlicher Verhinderung;

Mittheilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Genehmigung der Titel IX und X der Ausgabe und Titel III der Einnahme vom Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1894 und 1895;

und bemerkt dann, daß weitere Mittheilung der Zweiten Kammer über die Genehmigung von Theilen des Budgets bis jetzt nicht eingegangen seien, aber vielleicht im Verlaufe der Sitzung eintreffen werden.

Hieran anschließend erklärt Frhr. v. Göler, daß die Budgetkommission bereit sei, über einige weitere Punkte zu berichten. Gestern Nachmittag habe man bei der Zweiten Kammer bezüglich der in der gestrigen Sitzung gefaßten Beschlüsse angefragt, aber bis jetzt eine amtliche Mittheilung nicht erhalten. Auf einfache Zeitungsnotizen hin in die Berathung einzutreten, halte er aber für bedenklich.

Die Budgetkommission habe sich geradezu permanent erklärt, um das Budget vor dem 1. Mai zu erledigen. In der letzten Sitzung sei zwar die Vermuthung ausgesprochen worden, man werde dazu nicht in der Lage sein. Die Regierung habe aber den lebhaftesten Wunsch, das Budget bis zum 1. Mai zustande zu bringen. Es sei nicht Sache der Ersten Kammer und er als konservativer Mann sei auch nicht dafür, der Regierung Schwierigkeiten zu machen. Die Erste Kammer habe aber gethan, so viel sie könne. Wenn man ihr aber zürne, sie werde die Verantwortung dafür zu tragen haben, daß das Budget nicht rechtzeitig zustande komme, so wisse er eigentlich nicht, welche Gefahr vorhanden sei. Bisher habe man immer mit großer Gewissenhaftigkeit die Prüfung des Voranschlags vorgenommen; jetzt, wo mit Dampf gearbeitet werde, könne die Erste Kammer nicht im selben Maße wie bisher die Verantwortung übernehmen. Er schwebt über die Arbeit der Budgetkommission durch die Räte, die in ihrer Befugnis eingetreten sei. Er beantrage, an Stelle des erkrankten Landgerichtspräsidenten Kamm den Frhrn. Ferdinand v. Bodman zum Mitglied der Budgetkommission zu wählen.

Wenn das Hohe Haus damit einverstanden sei, daß über einzelne Punkte mündlich berichtet werde, so wolle man versuchen, die gestellte Aufgabe zu lösen.

Frhr. Ferdinand v. Bodman wird zum Mitglied der Budgetkommission gewählt und nimmt die Wahl an.

Das Sekretariat gibt hierauf folgende Petitionen bekannt:

Petition des Lehrers Otto Grimmer in Mannheim, Entschädigung und rechtmäßige Anstellung betr.

Petition der Gemeinderäthe von Eugen und Adolphzell, den Bau einer Eisenbahn von Gottmadingen nach Hülzingen einerseits und nach Gailingen andererseits betr.

Petition der Gemeinden Hofsgrund, Todtnau und Muggenbrunn, Bewilligung eines Staatsbeitrags zur Verbesserung des Kreisweges Halben-Notthofen betr.

Die Petitionen werden den entsprechenden Kommissionen zur Behandlung überwiesen.

Geh. Kommerzienrath Diffené erstattet hierauf Bericht über das Budget des Großh. Finanzministeriums (mit Ausnahme des Budgets der Domänenverwaltung). Zunächst müsse er in dem gedruckt vorliegenden Bericht zwei Behauptungen richtig stellen. Auf Seite 5 müßte es heißen, nicht es sei beschlossen, sondern es sei empfohlen worden, in Zukunft die bei der Amortisationskasse sich ergebenden Zinsüberschüsse, soweit sie den Betrag einer Million nicht übersteigen, der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu überweisen. Wenn sodann auf Seite 1 von sämmtlichen Titeln der Ausgaben und Einnahmen die Rede sei, so seien darin die Positionen für die Amortisationskasse nicht inbegriffen.

Es entspreche der bisherigen Uebung, daß der Berichterstatter für das hochwichtige Budget des Finanzministeriums eine kurze Uebersicht über die Lage des Staatshaushalts gebe. Er glaube sich auf wenige Worte beschränken zu können, einmal mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses und sodann weil dieser Gegenstand schon mehrmals hier erörtert worden sei.

Es liege nahe, eine Parallele mit früheren Budgets zu ziehen. Leider falle diese nicht günstig für das gegenwärtige aus. Früher habe der Betriebsfond erhebliche Summen gehabt und jedes Jahr habe einen Zuwachs gebracht. Einmal sei er sogar so hoch gewesen, daß be-

sondere Maßregeln ergriffen werden mußten, um die überschüssigen Summen unterzubringen. Heute sei er dem gegenüber minimal.

Wenn früher ein Jahr weniger günstig gewesen sei, so habe man stets geglaubt, das nächste werde das Defizit decken. Bisher sei jedes neue Jahr der Erbe des vorhergehenden gewesen und habe einen Ueberschuß übernommen. Heute sei dies anders; ein Ueberschuß sei wohl auch vorhanden, aber er sei minimal.

Man dürfe daher wohl mit Recht fragen, wodurch diese Lage geschaffen sei.

Einmal seien die Ausgaben gestiegen, insbesondere für Beamte; dies werde wohl Niemand bedauern, auch müsse man, seiner Ansicht nach, er spreche jetzt nicht namens der Budgetkommission, zu neuen Opfern auf diesem Gebiet bereit sein.

Sodann sei die Herabminderung der Steuern mit Schuld und endlich das ungünstige finanzielle Verhältnis zum Reich.

Als der Präsident des Finanzministeriums bei Vorlage des Budgets eine kritische Uebersicht gegeben, sei die Lage nicht erfreulich gewesen. Heute seien noch neue Faktoren aufgetreten, man könne nicht sagen, daß sie günstig gewirkt hätten.

Einmal seien noch Nachtragsforderungen dazu gekommen, die eine weitere Belastung bedeuteten. Demgegenüber seien fast keine Abstriche vorgenommen worden. Er halte dies insofern für ein erfreuliches Zeichen, als damit bewiesen sei, daß das Budget den wirklich vorhandenen Bedürfnissen entsprochen habe. Ein Lichtpunkt sei allerdings vorhanden, der Eisenbahnbetrieb habe die jetzt gute Einnahmen erzielt.

Bei Titel X müsse er namens der Kommission dem Bedauern Ausdruck geben, daß der Zuschuß an die Eisenbahnschuldentilgungskasse um eine Million herabgesetzt worden sei. Befriedigend sei immerhin, daß unter allen Umständen mit der Schuldentilgung fortgegangen werde.

Nach alledem werde ein beträchtlicher Fehlbetrag bleiben. Man höre nun, man müsse sich unter solchen Umständen nach der Decke strecken, ebenso müsse man an eine Erhöhung der Einnahmen denken. Es müsse anerkannt werden, daß der jetzige Leiter des Finanzministeriums mit Energie an die Aufgabe herangetreten sei, die Einnahmen zu vermehren. Es sei ja eine Erhöhung der Einkommensteuer und die Einführung einer recht fühlbaren Progression beabsichtigt. Wenn man andererseits von der Nothwendigkeit spreche, die Ausgaben herabzumindern, so sei es leichter, diesen Rath zu ertheilen, als bestimmte Vorschläge zu machen. Von der Nothwendigkeit der Schuldentilgung habe er schon gesprochen. Wenn man an den großen Etat der Universitäten denke, so sei, was für die einzelne Hochschule ausgegeben werde, beiseite in Vergleich zu dem, was andere Staaten in dieser Richtung thun und mit Rücksicht auf die hervorragenden Leistungen der Hochschulen. Dann könnten die Sekundärschulen in Betracht kommen. Was ein durchlauchtiger Redner in dieser Hinsicht vor einiger Zeit gesagt, habe gewiß einen tiefen Eindruck gemacht. Auch er sei dafür, daß man sparsam zu Wege gehe; allein die Sparsamkeit habe gewisse Grenzen. Wo es sich geradezu um Erschließung eines Wirtschaftsbereichs durch eine Nebenbahn handle, könne man doch nicht Nein sagen.

Die Gestaltung der Zukunft sei seiner Ansicht nach abhängig von der Frage, ob es gelingt, eine Finanzreform im Reich durchzuführen. Zunächst sei der Plan gescheitert. Das möge ja erfreulich sein für diejenigen, die durch die Tabak- und Weinsteuer geschädigt worden wären. Vom Standpunkt des einzelnen Staatshaushalts aus sei es entschieden zu bedauern. Aber man dürfe nicht zu ängstlich sein. Es sei ja nicht nur ein einzelner, sondern viele Bundesstaaten an der Lösung des Problems interessiert. Er gebe sich daher der bestimmten Hoffnung hin, daß es gelingen werde, eine Ordnung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Einzelstaaten zu schaffen, wie sie auch im Interesse des badischen Staatshaushalts notwendig erscheine.

Frhr. v. Göler theilt die Ansicht des Herrn Berichterstatters, daß man mit Rücksicht auf eine frühere Erörterung die Finanzlage im allgemeinen nicht mehr diskutieren solle, nicht vollständig. Er glaube, daß die Erste Kammer heute, wo der Präsident des Finanzministeriums hier sei, alle Ursache habe, die Lage des Staatshaushalts darzulegen. Es sei auch gut, sich im Vorworts ein klares Bild zu machen, denn das Finanzgesetz werde sehr rasch kommen und erledigt werden.

Es sei mit Recht ausgesprochen worden, daß die Finanzlage sich im Laufe der Landtagsession verändert habe. Der Betriebsfond habe 23 Millionen betragen. Wenn auch noch Restitutie da seien, so habe man doch zunächst mit einem Defizit von 5 700 000 M. gerechnet. Er habe auch die Hoffnung getheilt, daß das vorgesehene Defizit nicht so hoch sein werde. Allein es seien noch neue Momente eingetreten. Zunächst sei die Mittheilung gekommen, daß die Ueberschüsse infolge der Ergebnisse des Jahres 1893 sich um etwa 5 Millionen verringern. Die 23 Millionen seien also auf 18 Millionen zu reduzieren. Ein weiteres Moment liege in dem Umstand, daß infolge der Beschlüsse des Reichstags die Matrifalarbeiträge sich um etwa 2½ Millionen erhöhen. Drittens kommen die wesent-

lich gesteigerten Ausgaben besonders im außerordentlichen Etat in Betracht. Er könne die Summe nicht genau übersehen, beziffere sie aber auf etwa 600 000 M. Endlich komme noch dazu die Mehrausgabe infolge der Aenderung des Gehaltstarifs mit etwa 1 Million. Im ganzen bedeuete dies eine Verschlechterung von rund 9 Millionen, ziehe man davon die Mehreinnahmen, die infolge der beabsichtigten Erhöhung der Einkommensteuer eintreten werden, mit 2 Millionen ab, so bleibe immer noch eine Verschlechterung von 7 Millionen, und rechne man dazu noch das ursprünglich vorgesehene Defizit von 5 700 000 M., so stehe man einem Gesamtdefizit von mehr als 12 Millionen gegenüber. Die Lage sei danach ernst und mahne zur Vorsicht. Die Frage sei berechtigt, wie es in Zukunft gehen werde? Er betrachte die Lage als ein Uebergangsstadium, deshalb müsse man sich vor jeder Ueberstürzung hüten. Auch er theile die Zuversicht, daß eine Reichsfinanzreform zu Stande kommen werde. Die Zeitungen bringen freilich auch die wenig erfreuliche Mittheilung, daß ein Zuschuß von 40 Millionen an die Einzelstaaten nicht mehr beabsichtigt sei.

Es seien verschiedene Vorschläge zur Besserung gemacht worden. In der Zweiten Kammer sei davon die Rede gewesen, die Mittel für den außerordentlichen Etat des Unterrichtsbudgets künftighin durch Anlehen zu beschaffen. In der Budgetkommission dieses Hohen Hauses würde man es sehr beklagen, wenn auf diesem Weg die notwendigen Mittel beschafft werden müßten. Noch bedenklicher scheine ihm aber ein anderer Vorschlag und er würde dankbar sein, wenn sich der Finanzminister darüber aussprechen wolle, nämlich daß die Zuschüsse für die Nebenbahnen aus der Eisenbahnschuldentilgungskasse genommen werden sollen. Wichtig sei es, diese Ausgaben aus Ueberschüssen der allgemeinen Staatsverwaltung bzw. aus den Beständen der Amortisationskasse zu bestreiten. Nun sei aber vorgeschlagen worden, die bei der Amortisationskasse sich ergebenden Zinsüberschüsse der Eisenbahnschuldentilgungskasse unter der Bedingung zu überweisen, daß sie die Unterstüßungen an die Privatbahnen leiste. Natürlich sei er mit dieser Ueberweisung an sich einverstanden. Dagegen scheine ihm die Belastung der Eisenbahnschuldentilgungskasse nicht richtig. Wenn diese Kasse mit Ausgaben für Bauten von Staatsbahnen belastet werde, so stehe der Ausgabe ein steigender Werth gegenüber. Dies sei aber hier nicht der Fall, wo der Staat nur einen Zuschuß zum Bau von Privatbahnen gebe. Deshalb scheine ihm das vorgeschlagene Verfahren bedenklich. Nach Durchsicht des Gesetzes von 1842 über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse und nach dem, was er hierüber in dem Werk von Regenauer nachgesehen, glaube er auch, daß es nicht im Sinne des Gesetzes sei. Wenn er schon heute und nicht erst bei der Berathung des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse hierauf zu sprechen gekommen sei, so habe es seinen Grund darin, daß die Angelegenheit, soweit ihm bekannt, heute Nachmittag in der Zweiten Kammer verhandelt werden solle.

Mit dem ferneren Vorschlag, die Einkommensteuer von 2 M. auf 2 M. 50 Pf. zu erhöhen, seien wohl Alle einverstanden. Mehr Bedenken habe er gegen die weitere Vorlage. Früher habe man gerade gerühmt, daß unsere Einkommensteuer keine Progressivsteuer sei. Die Anschauungen könnten sich ja geändert haben. Aber durch die geplante Einführung der Progression werde das Einkommensteuergesetz ungeschön. Einerseits trete eine Ermäßigung im Steuerkapital ein, andererseits die Progression im Steuerfuß. In kurzer Zeit werde daher eine Revision nöthig sein. Er sei der Meinung gewesen, man könne für diese Budgetperiode auf die Viertelmillion, welche infolge Einführung der Progression mehr eingeheben werde, verzichten, die Sache für jetzt beruhen lassen und dann in zwei Jahren an eine gründliche Revision des Einkommensteuergesetzes herantreten.

Auch er hege die Zuversicht, daß, wenn alle Einzelstaaten unter den gegenwärtigen Verhältnissen seufzen eine günstigere Gestaltung der finanziellen Beziehungen zum Reich sich ermöglichen lasse. Auch hoffe er, daß die Steuerkraft des Landes sich heben werde und daß wir, dank der in Aussicht genommenen Steuerreform, über die schwierige Lage hinweg kommen werden.

Ministerialpräsident Dr. Buchenberger dankt zunächst dem Berichterstatter für die von ihm gegebene klare und lichtvolle Uebersicht über die Lage des Staatshaushalts. Er habe ihr nichts beizufügen. Mit Recht seien als Ursachen der Verschlechterung angegeben worden, einmal ein überstarkes Anschwellen der Ausgaben in der letzten Periode, sodann der vor zwei Jahren eingetretene Steuererlaß, endlich die ungünstigere Gestaltung der finanziellen Beziehungen zum Reich. Eine allmähliche Besserung werde eintreten, wenn man bei Aufstellung der nächsten Budgets so sparsam wie möglich vorgehe und nur die dringenden Bedürfnisse zu befriedigen suche; bei dem vorliegenden Budget habe man schon so verfahren. Unsere Ausgabe-etats zeigen in allen Zweigen der Staatsverwaltung eine gewisse Reichlichkeit; betrachte man die gegenwärtige Höhe als eine gegebene Größe und sehe von einer weiteren Erhöhung ab, soweit nicht ganz besonders dringende Gründe dies erheischen, so sei dies durchführbar, ohne sich dem Vorwurf einer unberechtigten Kulturparasiten auszuliefern. Und dabei dürfe ja wohl das Finanzmini-

sterium wie bisher, so auch fernerhin auf die Unterstützung der übrigen Ministerien rechnen.

Was nun den anderen Grund der Verschlechterung, den Steuernachlaß betreffe, so werde er theilweise aus der Welt geschafft, wenn die Vorschläge der Großh. Regierung auf Erhöhung der Einkommensteuer angenommen würden. Er freue sich, daß Frhr. v. Göler den diesbezüglichen Vorschlag der Regierung freundlich acceptire.

Auf die Einwendungen gegen die neueste Novelle zum Einkommensteuergesetz, wie sie die Großh. Regierung plane, wolle er sich jetzt im einzelnen nicht einlassen; es werde sich ja Gelegenheit geben, die Gründe darzulegen, welche die Regierung zu ihrer Vorlage bestimmt hätten. Nur einen Punkt wolle er hervorheben. Als bei Eröffnung des Landtags eine Erhöhung der Einkommensteuer in Frage kam, habe er geglaubt, mit Rücksicht auf die damals bestehende Nothlage eines Theils der bäuerlichen Bevölkerung eine allgemeine Erhöhung nicht vertreten zu können; daher der Vorschlag, von dieser Erhöhung der Einkommensteuer die Einkommen unter 1 000 M. frei zu lassen. Das bedinge natürlich einen Einnahmeausfall. Man habe damals diesen Ausfall insofern leicht genommen, als man hoffen durfte, es werde ein besseres finanzielles Verhältnis zum Reich sich ermöglichen lassen; darin sei man nun aber getäuscht worden. Der Einnahmeausfall sei empfindlich geworden und dieser Umstand sei mit bestimmend gewesen, diesen Ausfall an den unteren Einkommensgruppen durch schärfere Heranziehung der höheren Einkommen auszugleichen.

Eine Besserung in der finanziellen Lage werde endlich dann eintreten, wenn die Reichsfinanzreform zu Stande komme. Auch er hoffe, daß die Vorschläge der verbündeten Regierungen in der Herbstsession des Reichstags auf einen fruchtbareren Boden fallen würden, als bisher der Fall.

Frhr. v. Göler habe gefragt, wie die Regierung sich zu dem Vorschlag stelle, Bedürfnisse des außerordentlichen Etats durch Anleihen zu decken, und sodann einige Bedenken geäußert zu dem Vorschlag, die Unterstützungen für die Nebenbahnen künftig auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse zu übernehmen.

Was den ersten Punkt betreffe, so handle es sich, soviel ihm bekannt, nur um eine rein gelegentliche Aeußerung des Herrn Unterrichtsministers. Es sei erklärlich, daß ein Ressortchef, dem die Interessen seines Ressorts am Herzen liegen, einen solchen Gedanken als erwägenswerth bezeichne. Anders aber sei die Stellung der Finanzleitung, und er wolle daher mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß er in dieser Hinsicht sich für verpflichtet erachte, an der traditionellen Politik der badiischen Finanzverwaltung festzuhalten. Ausgaben des außerordentlichen Etats seien vor ihm schon bestritten worden aus Ueberschüssen des ordentlichen Etats und in der Regel nur vorgeschlagen worden, soweit solche vorhanden gewesen. Einzige Ausnahmen von dieser Regel seien die Ausgaben für Kriegszwecke, für vorübergehende Nothstandszwecke und für Eisenbahnbauten gewesen. Selbst für eine so große Unternehmung wie die Rheinforrektion (40 bis 50 Millionen Mark) habe man die Mittel den Ueberschüssen des ordentlichen Etats entnommen, nicht aber den Weg der Anlehe betreten. Würde man in den letzten 80 Jahren anders verfahren sein, so stände man jetzt wahrscheinlich einer Schuld von 100 Millionen Mark und mehr gegenüber, und die Beträge für Zinsen und Amortisationen würden im Budget eine drückende Höhe erreichen. Deshalb müsse auch fernerhin unser Grundsatz sein, daß Bedürfnisse der Gegenwart auch von der Gegenwart getragen werden.

Die Frage, ob die Unterstützung für die Nebenbahnen von der Eisenbahnschuldentilgungskasse geleistet werden solle, habe die Regierung eingehend beschäftigt. Man sei dabei von der Annahme ausgegangen, — was ja Frhr. v. Göler auch nicht direkt bestritten hätte, — daß gesetzliche Hindernisse für ein solches Verfahren nicht bestehen. Bestimmend sei dabei auch die augenblickliche Lage der Finanzen gewesen, sowie der Wunsch, in Bezug auf diese Unternehmungen nicht in zu großer Abhängigkeit von der jeweiligen allgemeinen Lage des Staatshaushalts sich zu befinden. Hierzu komme, daß die Frage, ob die Nebenbahnen durch den Staat zu erstellen oder der privaten Unternehmertätigkeit zu überlassen sei, doch mehr eine Zweckmäßigkeitfrage als eine Prinzipienfrage sei. Regierung und Kammer seien zwar mit Recht der Ansicht gewesen, daß die Bahnen nicht als Staatsbahnen gebaut werden, wenn man aber zu der entgegengesetzten Anschauung gelangt, so hätten sie zweifellos, und zwar mit dem vollen Baukapital die Eisenbahnschuldentilgungskasse ebenfalls belastet. Nun seien aber doch immerhin diese Nebenbahnen in gewissem Sinne Glieder unseres Eisenbahnnetzes, die mittelbar den Verkehr unserer staatlichen Eisenbahnen befruchten, und er glaube deshalb, daß aus allen diesen Gründen man nicht wohl beanstanden kann, wenn mit den für die Nebenbahnen gewährten Unterstützungen die Eisenbahnschuldentilgungskasse belastet werde. Dabei seien freilich diese Summen in den Nachweisungen streng zu scheiden von den Staatseisenbahnschulden.

Zum Schluß wolle er, anschließend an die Bemerkung des Berichts, in welcher bedauert wird, daß die Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse, in dieser Periode nicht so hoch sei, wie in der letzten, aussprechen, daß er dieses Bedauern vollständig theile. Er möchte aber auch darauf hinweisen, daß der Zuschuß erstmals in der letzten Budgetperiode die Höhe von 3 750 000 M. erreicht habe; der Grund habe wohl in einem gewissen embarras de richesse gelegen; sein Herr Dienstvorgänger habe eben für die großen Ueberschüsse eine Verwendung schaffen müssen; dagegen habe wohl kaum

je die Absicht bestanden, den Zuschuß dauernd auf dieser Höhe zu erhalten.

Die Eisenbahnschuldentilgungs-Politik als solche könne von wesentlich verschiedenen Anschauungen getragen sein. Man kann von einer laxen Politik reden dann, wenn sie sich darauf beschränke, die Schuldentilgung nur dann zu bewirken, wenn gerade verfügbare Mittel vorhanden seien, und sie einstelle, sobald dies nicht der Fall. Diese Politik werde thatsächlich in vielen Staaten gehandhabt, er wolle sie auch nicht grundsätzlich bekämpfen, da sie ja auch bei uns Jahre lang bestanden habe. Die ganzen 70er Jahre hindurch habe die Eisenbahnschuldentilgungskasse mehrere Millionen Defizit gehabt; die planmäßige Schuldentilgung habe zwar stattgefunden, sei aber nur durch neue Schuldaufnahme ermöglicht worden. Erstmals im Jahre 1880 habe sich die Finanzleitung entschlossen, eine Dotation von 1 750 000 M. in das Budget einzustellen; doch sei auch dieser Zuschuß nicht genügend gewesen, um der planmäßigen Tilgungspflicht zu genügen; auch von 1880—86 habe die Eisenbahnschuldentilgungskasse immer noch mit der Unzulänglichkeit ihrer Mittel zu kämpfen gehabt. Eine Besserung sei dann 1887 eingetreten und 1888 sei der Zuschuß auf 2 750 000 M. erhöht worden. In diesen letzten Jahren hätten sich dann die Verhältnisse der Kasse wachsend günstig gestaltet und das Jahr 1893 bedeute die Krönung, in dem sich ein Ueberschuß von 4 803 000 M. ergeben habe. Und dieser Ueberschuß lasse es nunmehr völlig gerechtfertigt erscheinen, wenn man jetzt von einer Dotation in der Höhe der letzten Budgetperiode Abstand nehme.

Die strengere Richtung in der Eisenbahnschuldentilgungspolitik, zu der man bei uns seit einer Anzahl Jahre eingelenkt sei, betheilige sich darin, daß unter allen Umständen und um jeden Preis solche Mittel parat gestellt werden, daß in jedem Jahr das planmäßige Tilgungsbedürfnis unbedingt befriedigt werde. Dies sei ein des Redners Standpunkt. Ueber das Maß der unbedingt gebotenen Vorsicht gehe man hinaus, wenn man auch noch Rücklagen schaffe behufs stärkerer Schuldentilgung oder behufs Vorsehung von außerordentlichen Eisenbahnausgaben aus laufenden Staatsmitteln. Es sei gewiß erfreulich, wenn die Lage des Staatshaushalts solche Rücklage gestatte, ob und in welchem Umfang sie statzfinden habe, sei aber eine von Fall zu Fall zu entscheidende Frage und es müsse hier in gewissem Sinn eine Politik der freien Hand platzgreifen; d. h. man werde diese durch die planmäßige Schuldentilgung nicht erforderlichen Mittel je nach der allgemeinen Lage verstärken oder vermindern.

Wenn Frhr. v. Göler am Schluß noch eine Bemerkung über die Steuerreform gemacht habe, so könne er die Versicherung abgeben, daß die Regierung diese Frage ernsthaft erörtere.

Frhr. v. Göler dankt für die eingehende Beantwortung seiner Fragen und freut sich, daß der Herr Finanzminister mit Bestimmtheit sich gegen die Verwendung von Anlehensmitteln für Bedürfnisse des außerordentlichen Etats ausgesprochen habe. Die Aufwendungen im außerordentlichen Etat haben eben eine andere Bedeutung als außerordentliche Ausgaben eines Privatmannes. Sie kommen wieder und wachsen an.

Genso theile er die strengere Auffassung bezüglich der Schuldentilgung. Redner geht dabei noch näher auf die Erfahrungen der 80er Jahre ein. Eine hohe Eisenbahnschuld drücke auf den Betrieb, der so eingerichtet werden müsse, daß hohe Einnahmen erzielt und große Summen für Verzinsung und Amortisation verwendet werden können. Deshalb habe er Bedenken gegen eine weitere Belastung der Eisenbahnschuldentilgungskasse gehabt. Wenn aber eine vollständige Trennung zwischen den Eisenbahnschulden und den Unterstützungen für die Privatbahnen eintrete, so liege die Sache anders. Nur warne er davor, den Unterschied zwischen beiden Summen zu verwischen.

Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen. Die Titel I—III, V und VI der Ausgaben geben zu keiner Erörterung Anlaß.

Bei Titel VII (Zollverwaltung) ergreift Geh. Kommerzienrath Diffené das Wort: Es sei in der Zweiten Kammer Beschwerde geführt worden über Zustände im Zollhafen in Mannheim. Der Vertreter der Großh. Regierung habe Erhebungen und eventuell Remedur zugesagt. Er gestatte sich daher die Anfrage, ob die Erhebungen abgeschlossen seien und ob die Großh. Regierung geneigt sei, über ihr Ergebnis und besonders auch darüber Auskunft zu geben, ob Zollbefraudationen vorgekommen seien oder nicht.

Ministerialdirektor Seubert erklärt sich sofort bereit, im Auftrag des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums die gewünschte Auskunft zu erteilen.

Unmittelbar nach den Erörterungen in der Zweiten Kammer sei eine Untersuchung eingeleitet worden, deren hauptsächliches Ergebnis jetzt vorliege. Das Verhalten der Lagerhausgesellschaft sei untersucht worden, habe aber durchaus nichts Befriedigendes für die Leitung derselben ergeben. Die im andern Hause ausgesprochene oder ange deutete Vermuthung, daß sie versucht habe, Zollbefraudationen zu begehen, habe sich nicht bestätigt. In der Zweiten Kammer sei besonders auch das Verhalten eines Angestellten der genannten Gesellschaft erörtert worden; der Betreffende habe insofern in Beziehung zur Zollverwaltung gestanden, als er auf die Wahrnehmung der Zollinteressen verpflichtet gewesen sei. Ein gegen ihn eingeleitetes Strafverfahren habe mit Freisprechung geendet. In den Urtheilsgründen sei nun allerdings ausgesprochen, daß gewisse Verstöße gegen formale Vorschriften vorgekommen seien. Die Zollverwaltung habe sich daher schon vor Monaten die Frage vorgelegt, ob dieser Angestellte noch weiter geeignet sei, das Zollinteresse wahrzunehmen, und habe diese Frage damals verneint. Aber er wieder

hole, nicht weil sie ihm Zollbefraudationen oder den Versuch unredlicher Manipulationen zugetraut, sondern weil sie nicht mehr das volle Vertrauen gehabt habe, daß er alle formalen Vorschriften mit der gebotenen Pünktlichkeit erfüllen werde. Die Lagerhausgesellschaft hat darauf diesen Angestellten in einem andern Dienstzweig verwendet, wozu sie vollkommen berechtigt sei.

Ein anderer Punkt betreffe die Beschuldigung oder wenigstens die Vermuthung, als ob die Odmänner der Arbeiter unrichtige Manipulationen, Deffnung von Zollverschüssen u. s. w. sich hätten zu Schulden kommen lassen. Die Untersuchung hierüber sei noch nicht abgeschlossen. Nachgewiesen seien auch hier bis jetzt nur Vergehungen gegen formale Vorschriften, dagegen keine ernstliche Gefährdung des Zollinteresses; doch soll die Untersuchung fortgesetzt werden.

Der letzte Punkt betreffe die Arbeiterverhältnisse. Hier sei eigentlich die Zollverwaltung nicht berufen, direkt einzugreifen. Die Firmen schließen nämlich keinen Vertrag mit den Arbeitern selbst, sondern mit Odmännern, die ihrerseits den Arbeitern gegenüber als Unternehmer auftreten und sich mit ihnen in den Akkordverdienst theilen. Der Wunsch der Arbeiter, Einblick zu erhalten in die Art und Weise, wie ihr Guthaben berechnet werde, erscheine durchaus gerechtfertigt. Die Zollverwaltung sei auch bereit, im Benehmen mit der Handelskammer dahin zu wirken, daß diesem Wunsch Rechnung getragen werde. Im übrigen könne sie in die Gestaltung des Arbeitsvertrags nicht eingreifen, insbesondere nicht auf eine Erhöhung des Lohnes hinwirken. Wohl aber könne sie die Arbeitszeit regeln. Ursprünglich habe bezüglich der Arbeitszeit eine bestimmte Ordnung nicht bestanden. Seit einigen Jahren habe aber die Zollverwaltung normale Arbeitszeiten aufgestellt. Jedenfalls werde die Regierung diesen Verhältnissen ihre volle Aufmerksamkeit schenken.

Geh. Kommerzienrath Diffené spricht seinen lebhaften Dank für diese Auskunft aus. Das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchung sei hocherfreulich. Freilich habe er nichts anderes erwartet. Aber gut sei, daß eine solche Erklärung hier von amtlicher Seite erfolgt sei; namentlich freue er sich, daß ausgesprochen worden sei, warum der betreffende Angestellte nicht mehr in der bisherigen Weise verwendet werde. In einem Punkte, nämlich was die Arbeiterverhältnisse betreffe, seien seine künftigen Erwartungen noch übertroffen worden; die Regierung bleibe sich nur selbst treu, wenn sie sich mit dieser Frage beschäftige. Natürlich sei die Handelskammer zur Mitwirkung gern bereit.

Er konstatire also: es sei bestimmt erklärt worden, daß keine Zollbefraudationen im Mannheimer Zollhafen vorgekommen. Er müsse großen Werth darauf legen. Denn sonst hätten sich auswärts eigenthümliche Begriffe bilden können über die Moral des Mannheimer Handelsstandes und es hätte sich die Ansicht bilden können, als ob er das in ihn gesetzte Vertrauen nicht verdiene.

Die Titel VIII, IX, X, XI und XII der Ausgaben und Titel II—VI der Einnahmen werden ohne Diskussion genehmigt. Der Antrag der Kommission auf Genehmigung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer wird einstimmig angenommen.

Frhr. v. Rödter ergreift hierauf als Berichterstatter über das Budget der Eisenbahnbauverwaltung das Wort. Auch er müsse eine kleine Korrektur in seinem Bericht vornehmen, am Schluß müsse es nämlich heißen, daß ein Beitrag aus den Zinsen der Amortisationskasse der Eisenbahnschuldentilgungskasse zur Verfügung gestellt werden sollte und nicht zur Verfügung gestellt worden sei. Im Uebrigen glaube er auf den gedruckten Bericht verweisen zu können, von dem er nur bedauere, daß er, nachdem noch Nachträge gekommen seien, ein Torso geblieben sei.

Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen.

Bei Titel I § 1 (Höfchwooger Bahn) nimmt Frhr. v. Rödter um Entschuldigung, wenn er nochmals das Wort ergreife, er halte sich aber dazu als früherer Berichterstatter für verpflichtet. Immer wieder höre man den Vorwurf, er habe in weger Erbauung dieser strategischen Bahn abgeschlossene Staatsverträge für unzulässig und hätte nicht gutgehen lassen sollen. Der Herr Staatsminister habe schon betont, daß der Vertrag loyal abgeschlossen worden sei. In den letzten Diskussionen seien noch weitere Insinuationen aufgetreten.

Auf die finanzielle Seite der Frage wolle er nicht näher eingehen. Doch müsse gegenüber etwaigen finanziellen Nachtheilen anerkannt werden, daß Baden ein großes Interesse am Grenzschutz habe. Durch die Diskussion leuchte aber noch eine andere Seite hindurch, nämlich die parteipolitische. Es werde behauptet, es sei von gewisser Seite Verwerfung beantragt worden, um günstigere Bedingungen zu erhalten. Zunächst möchte er darauf hinweisen, daß gleichzeitig zwei weitere große Ausgabeposten diskutiert worden seien, nämlich für den Umbau des Karlsruhe und des Basler Bahnhofes. Hier sei doch auch nicht betont worden, daß sie nur passive seien und keine Erträge brächten. Beim Umbau des Basler Bahnhofes stießen sogar noch Millionen in Schweizer Hände und ein nationales Interesse sei überhaupt nicht vorhanden. Tropdem seien sie genehmigt worden. Das werfe doch ein eigenthümliches Licht auf die Angriffe, die gegen die strategische Bahn gemacht werden.

Was nun „die günstigeren Bedingungen“ betreffe, so wolle er doch als früherer Generalstabsoffizier seine Ansicht aussprechen. Das Reich habe die Bahn als strategische Bahn gebraucht und habe sie zu einem bestimmten Zeitpunkt haben müssen. Hätte nun die badiische Regierung einen andern Vertrag schließen sollen, so hätte eben die Reichsregierung erklärt, sie werde die Bahn selber bauen. Dann hätte das Reich die Bahn sicher zu dem be-

stimmten Zeitpunkt gehabt, hätte wahrscheinlich billiger und bequemer gebaut und die kürzeste Linie gewählt. Das Reich würde sich lediglich auf den militärischen Standpunkt gestellt haben, badische Interessen wären gar nicht berücksichtigt worden. Schließlich hätte das Reich den Betrieb selbst übernommen und keinen Schaden gehabt. Dann sei aber der Regierung sicher der Vorwurf gemacht worden, daß sie sehr wenig geschickt verhandelt habe.

Bei Titel I § 2 (Bahn Stahringen—Ueberlingen) glaubt Frhr. Franz v. Bodman noch einige nähere Erläuterungen dazu geben zu sollen, warum man, wie es im Bericht heiße, „abweichend von der bestehenden Uebung, die betreffenden Gemeinden nur in dem Maße zu den Kosten des Geländeerwerbes heranziehen wolle, als ihre Leistungsfähigkeit es gestatte“. Andererseits müsse er aber auch der Großh. Regierung Dank dafür aussprechen, daß sie auf diese Weise eine große Verlegenheit beseitigt habe. Redner schildert nun eingehend die Lage der Verhältnisse und speziell die Schwierigkeiten, mit denen die Ankaufskommission zu kämpfen gehabt habe. In ihrer Verlegenheit habe sie sich an die Großh. Regierung gewendet. Er hoffe, daß auch dieses Hohe Haus den angeforderten Kosten genehmigen werde. Bei günstigen Witterungsverhältnissen werde der Bahnbau rasch voranschreiten.

Bei Titel II bittet Geh. Kommerzienrath Dissené um Entschuldigung, wenn er im letzten Moment der Großh. Generaldirektion eine Bitte vortrage, nämlich um Eröffnung einer Güterannahmestelle in der Schwesinger Vorstadt in Mannheim. Redner begründet eingehend diesen Wunsch und meint, da bauliche Veränderungen geplant seien, so könne man vielleicht jetzt schon etwas thun.

Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr erwidert, die Frage komme für die Generaldirektion nicht überraschend. Der vortragende Wunsch habe wiederholt die Generaldirektion beschäftigt, es sei auch sehr erklärlich, da es sich um eine volkreiche Vorstadt mit vielen gewerblichen Etablissements handle.

In Mannheim sei bei der Anlage des Güterbahnhofes am Hafen der Güterverkehr dort konzentriert worden. Eine Uebersicht des Verkehrs mache nicht nur einen einmaligen Aufwand nötig, sondern erhöhe auch die Betriebskosten. Namentlich sei dies der Fall beim Verkehr mit Stückgütern, da die Bildung direkter Wagen erschwert werde. Weniger schwierig sei die Trennung beim Verkehr mit Wagenladungen. In dieser Hinsicht lasse sich die bisher in beschränktem Maß zugelassene Annahme von Gütersendungen beim Personenbahnhof wohl noch ausdehnen. Eine Eingabe sei der Generaldirektion vor wenigen Tagen zugegangen, sie werde soweit thunlich berücksichtigt werden.

Geh. Kommerzienrath Dissené dankt für die erhaltene Auskunft, betont aber, daß es sich hauptsächlich um Stückgüter handle.

Kommerzienrath Sander fragt an, ob bei Einführung von elektrischer Beleuchtung dadurch entbehrliche Gaswerke, welche der Eisenbahnverwaltung gehören, nicht auf andere Bahnhöfe verlegt werden können. Es sei ja eine Thatsache, daß an der Hauptlinie noch eine Reihe von Bahnhöfen vorhanden sei, welche Gasbeleuchtung brauchen könnten. Redner kommt insbesondere auf den Bahnhof in Achern zu sprechen, dessen Zustände er näher schildert, und knüpft daran die Frage, ob die Eisenbahnverwaltung nicht geneigt wäre, mit industriellen Unternehmungen in's Benehmen zu treten, um eine gemeinschaftliche elektrische Beleuchtung einzuführen.

Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr erwidert, er verkenne nicht, daß die Beleuchtung der Bahnhöfe noch weit entfernt sei vom Ideal. Das vorliegende Budget liefere ja auch den Beweis für das Vorgehen mit Verbesserungen. Aber vor allem müsse man große Bahnhöfe und solche mit ausgedehntem Rangierdienst berücksichtigen. Man könne eben nur schrittweise vorgehen und zunächst die dringendsten Bedürfnisse befriedigen. Wenn auch auf kleineren Bahnhöfen, wie z. B. in Achern, eine bessere Beleuchtung eingeführt werden solle, dann lasse sich allerdings erwägen, ob man eine entbehrliche Gasanstalt dorthin verlegen oder sofort in Verbindung mit industriellen Unternehmungen elektrische Beleuchtung einführen solle. Für Zwecke der Eisenbahnverwaltung allein sei die Einführung elektrischen Lichts mit zu großen Kosten verbunden. Er werde aber die Angelegenheit nicht aus den Augen lassen.

Bei Titel III spricht Kommerzienrath Sander seinen Dank aus für weitere Anschaffung von Güterwagen; dadurch könne die Ladefrist, welche sehr kurz bemessen sei, verlängert werden.

Bei C. § 1 dankt derselbe Redner für Verrückung eines Staatsbeitrags zur Erstellung der Lokalbahn von Reichenbach über Lahr an den Rhein. Sei die Summe auch nicht groß, so komme sie doch von Herzen.

Der Antrag der Kommission, sämtliche Ausgaben und Einnahmen des Budgets der Eisenbahnverwaltung der Regierungsvorlage entsprechend, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Nach einigen Bemerkungen zur Tagesordnung der nächsten Sitzung wird dieselbe auf den 27. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Der Durchlauchtigste Präsident schließt die Sitzung kurz nach 1/2 1 Uhr.

§ Karlsruhe, 26. April. 71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert, Ministerialrath Schöck.

Präsident Günner eröffnet 1/5 Uhr die Sitzung.

Tagesordnung: Verathung des Budgets der Domänenverwaltung.

Ministerialdirektor Seubert nimmt vor Eintritt in die Tagesordnung Gelegenheit, auf die Dreesebach'schen Ausführungen über die Zustände im Mannheimer Zollbezirk zu sprechen zu kommen. Die damals von der Regierung in Aussicht gestellte Untersuchung sei in Bezug auf die Lagerhausgesellschaft und ihren Direktor zum Abschluß gekommen. Einer der Hauptpunkte der Dreesebach'schen Ausführungen habe darauf abgezielt, die Geschäftsabwicklung der Lagerhausgesellschaft sei eine bedenkliche, und zwar in Beziehung auf Gefährdung des Zollinteresses. Die Untersuchung, die zum Abschluß gelangt, habe eine Bestätigung der Angaben nicht gebracht, so daß das Finanzministerium zu der Ueberzeugung gelangt, daß nichts vorliege, das auf berartige Manipulationen hinweise, die als eine Gefährdung der Zollinteressen oder gar als Versuch einer Zollhinterziehung angesehen werden könnten. Diese Erklärung werde regierungsseitig um so freudiger abgegeben, als eine Bestätigung der Dreesebach'schen Andeutungen durch ein anderes Ergebnis der Untersuchung nach verschiedenen Richtungen sehr unliebsam empfunden worden wäre.

Weiter habe sich die Äußerung auch auf die Thätigkeit eines Beamten der Lagerhausgesellschaft bezogen, der in eine strafrechtliche Verfolgung verwickelt gewesen, bei der nach Meinung des Herrn Abgeordneten trotz der Freisprechung mancherlei hängen geblieben sei. In dieser Hinsicht könne er feststellen, daß in den Entscheidungsgründen des freisprechenden Urtheils dargelegt, daß dieser Beamte wohl Einiges gethan, was bei Beachtung der Vorschriften nicht hätte vorkommen sollen, daß aber die Untersuchung nichts ergeben habe, was darauf hinweise, daß er sich einer strafrechtlich zu ahnenden Handlung schuldig gemacht. Wohl aber habe es sich bestätigt, daß dieser Beamte es mit der Handhabung der formellen Vorschriften nicht so genau genommen habe; diese Feststellungen seien für die Zollverwaltung immerhin bestimmend gewesen, diesen Beamten für diese Vertrauensstellung nicht mehr für geeignet zu erklären, nicht, weil er des Verfalls einer Zollhinterziehung verdächtig gewesen, sondern weil man in seine Pünktlichkeit kein genügendes Vertrauen mehr setzen konnte. Wenn die Lagerhausgesellschaft diesen Mann in einem andern Geschäftsbereich verwende, wo er mit der Zollverwaltung nicht in direkte Berührung komme, so habe die Zollverwaltung darauf keinen Einfluß.

In Bezug auf die Obmänner der Arbeiter, gegen die gleichfalls mancherlei Beschuldigungen erhoben worden seien, sei die Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Einige Zeugen seien gehört worden und es habe sich ergeben, daß in einigen Fällen Zuwiderhandlungen gegen formale Vorschriften der Zollverwaltung vorgekommen seien, die aber eine Zollhinterziehung nicht im Gefolge gehabt und auch nicht bezweckt hätten. Die Untersuchung werde fortgesetzt und die Regierung könne nur erklären, daß sie selbst das größte Interesse daran habe, Klarheit zu schaffen und Remedur eintreten zu lassen, wo geboten. Andererseits aber könne sich die Zollverwaltung nicht für berufen halten, direkt in die Art und Weise sich einzumischen, wie die Arbeiterverträge geordnet seien, und wo ihr ein Einfluß möglich, müsse derselbe mit aller Vorsicht geübt werden. In Bezug auf die Arbeitszeit müsse man auch die Verkehrsbedürfnisse berücksichtigen, doch habe die Verwaltung schon seit einer Reihe von Jahren Anlaß genommen, eine gewisse feste Ordnung anzustreben. Auch diese Verhältnisse würden geprüft. In welcher Weise die Arbeiter und die Obmänner den Gesamtverdienst theilen, in diese Angelegenheit könne sich zwar die Zollverwaltung nicht mischen; allein der Wunsch der Arbeiter scheine ihr begründet, daß sie in die Art, wie ihr Antheil am Verdienst berechnet werde, mehr Einblick erhalten als es jetzt der Fall zu sein scheint; man werde hiermit mit der Handelskammer in Verbindung treten und die Sache nach Billigkeit zu ordnen suchen.

Abg. Dreesebach hebt hervor, daß der Regierungsvertreter habe zugeben müssen, daß formale Verstöße vorgekommen, den weiteren Gang der Verhandlung müsse man abwarten. Bedauern müsse er, daß Arbeiter, die vernommen worden seien, der arbeitgeber entlassen habe. Er hoffe, daß dies nicht mehr geschehen werde bei der weiteren Untersuchung.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten und ergreift das Wort der Berichterstatter Abg. Kriechle und führt aus, daß die Kommission keine Veranlassung zu Ausstellungen gehabt habe und deshalb Annahme der Anforderungen beantrage. Eine Reihe von Nachträgen sei gleichfalls geprüft worden und auch hier werde Annahme beantragt. Die Anforderung für Restaurierung des Mannheimer Schlosses habe eine besonders eingehende Prüfung erfahren und sei man auch hier zum Antrag auf Annahme gekommen. Die Einnahmen des Domänenbudgets überstiegen die Ausgaben um 6 Millionen und habe sich von neuem die Steigigkeit der Einnahmen erwiesen.

Abg. Straub verbreitet sich über die Normativbestimmungen, die bei Erwerbungen von arabischen Grundstücken in Anwendung kämen. Dieselben athmeten den wohlwollendsten Geist für die Landwirtschaft. Auch die Zahlungsbedingungen seien außerordentlich coulanter Natur. Er hoffe, daß auch den Pächtern alle jene Rücksicht gewährt werde, die sie verdienen. Endlich bittet Redner die Regierung, für die Erhaltung des Bruchsaler Schlosses doch etwas mehr zu thun, als bisher geschehen. Ohne großen Kostenaufwand könne dasselbe wieder in einen würdigen Zustand gebracht werden. Dieselben würden sich auf etwas über 100 000 M. belaufen. Er hoffe im nächsten Landtag eine diesbezügliche Anforderung zu finden.

Abg. Hug betont, daß das Domänenräar etwa 110 000

Hektar Land besitze, und zwar 91 000 Hektar Wald und 19 000 Hektar Gelände. Die Domänenwaldungen halte er vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus für geboten, anders sei es mit dem landwirtschaftlichen Gelände. Hier sei es zweckmäßiger, wenn der landwirtschaftliche Besitz an Private übergehe. Es sei empfehlenswerth, daß solche Parzellen unter der Hand zu nicht zu hohen Preisen verkauft werden und daß keine Preistreiberereien stattfänden, so daß auch ärmere Leute sich solchen Grundbesitz erwerben könnten.

Abg. Stegmüller bringt den evangelischen Kirchenbau in Lörrach zur Sprache und verbreitet sich über die verschiedenen vorliegenden Projekte. Die bisherige Kirche sei viel zu klein, aus diesem Grunde habe die Kirchengemeinde beschlossen, eine zweite Kirche zu erstellen. Die Lörracher seien der Ansicht, daß der Domänenräar so viele Sitzplätze zu schaffen habe, wie das Ministerialreskript vorschreibe. Wenn hier nicht Abhilfe geschehe, leide das kirchliche Leben noth. Die Hauptsache sei jetzt die Platzfrage und wenn dieselbe nicht gefördert, würde der Platz wesentlich theurer werden. Er frage die Regierung, ob sie die Hauptpflicht anerkenne und die nöthigen Mittel im nächsten Budget einstellen wolle.

Abg. Dreher tritt den Ausführungen in allen Theilen bei; der Raum der bisherigen Kirche reiche nicht mehr aus und Abhilfe sei dringend geboten. An eine Erweiterung der alten Kirche sei nicht zu denken und er könne es nur als ein Glück betrachten, daß man von diesem Plane abgelenkt. Die Kirchengemeinde habe es übel empfunden, daß eine gewisse Verschleppung eingetreten.

Abg. Breittner verbreitet sich über den Verkauf von Domänialgütern und weist auf die Gemeinde Kirrlach hin, die rings von Domänengelände umgeben. Die Gemeinde bedürfe weiteren Geländes zu Neubauten und habe den dringenden Wunsch, einen Theil des Domänenräars zu erhalten. Mit dem Abg. Straub wolle auch er sich eine Laubstreuerebe enthalten in der Erwartung, daß die Regierung hier wohlwollend vorgehen werde.

Abg. Marbe bringt die Gaholzffrage in einzelnen Gemeinden des Kinzigthals zur Sprache und bittet die Regierung, alle mögliche Rücksichtnahme einhalten zu wollen.

Präsident des Finanzministeriums, Dr. Buchenberger, bedauert, auf die Ausführungen Marbe's eine Erklärung nicht abgeben zu können, da die Angelegenheit das Finanzministerium nicht berühre, sondern Sache der Forstpolizei sei, die dem Ministerium des Innern unterstehe; doch werde er nicht unterlassen, dasselbe von den Ausführungen des Vorredners in Kenntniß zu setzen. Dem Abg. Straub gegenüber bemerkte er, daß dem Bruchsaler Schlosse die erbetene Aufmerksamkeit werde zugewendet werden; er gebe zu, daß das Äußere nicht völlig den Anforderungen der Aesthetik entspreche, könne aber nicht einräumen, daß es sich in einem so desolaten Zustande befinde, wie er geschildert worden. Er sei gern bereit, zu erwägen, ob im nächsten Budget sich die Einstellung einer Summe zu einer würdigen Instandsetzung ermöglichen lasse. — Der Abg. Stegmüller habe die kirchlichen Verhältnisse in Lörrach zur Sprache gebracht. Er möchte hierzu vor Allem bemerken, daß den Domänenräar kein Vorwurf treffe, wenn die Frage des Kirchenneubaus oder Umbaus eine bedauerliche Verschleppung erfahren habe. Das hänge damit zusammen, daß über die Bedürfnisfrage selbst sich in Lörrach die Anschauungen geändert und daß bei dem Novum, das dennoch eingetreten, sich die Einstellung einer Summe in dieses Budget nicht habe ermöglichen lassen. Außer Frage stehe, daß der Domänenräar unterhaltungspflichtig und neubaupflichtig sei; bestritten sei, ob dem Äerar die rechtliche Verpflichtung obliege, bei wachsender Seelenzahl, statt sich auf eine Erweiterung der vorhandenen Kirche zu beschränken, eine zweite Kirche zu erstellen, wie dies neuerdings von der kirchlichen Vertretung begehrt werde. Das Ministerium habe in Bezug auf diese strittige Frage eine Entscheidung noch nicht gefaßt, er werde aber auf eine rasche Erledigung der Angelegenheit abheben und es werde Redner freuen, wenn es sich möglich erweist, im nächsten Budget die Mittel für ein würdiges Gotteshaus in Lörrach anzufordern.

Sehr erfreut sei es ihm gewesen, aus dem Munde verschiedener Redner zu vernehmen, wie sympathisch das Vorgehen der Regierung aufgenommen worden sei bezüglich der geplanten Aktion, die darauf abzielt, den domänenräarischen landwirtschaftlichen Besitz allmählich in den Eigenthumsbesitz Einzelner überzuführen. Zu betonen sei dabei, daß die Aktion sich auf die zerstrut liegenden Parzellen beschränke, daß es also nicht in der Absicht stehe, den ganzen landwirtschaftlichen Besitz des Domänenräars abzustößen. Insbesondere also sollen die dem Domänenräar gehörenden Höfe nicht veräußert, sondern wie seither im Weg der Großpacht vergeben werden; und gleiches gelte betreffs der großen und zusammenhängenden Wiesenkomplexe, die ebenfalls im Grundbesitz dem Äerar verbleiben sollen. Redner verbreitet sich in ausführlicher Weise über die Motive, von denen die Regierung bei dieser Aktion sich habe leiten lassen, und schließt mit dem Wunsche, daß auch die Bevölkerung die wohlwollende Absicht der Regierung würdigen möge, Absichten, die darauf hinausliefen, einige tausend kleinere Leute aus der prekären Stellung von Parzellenpächtern zu der wirtschaftlich gefestigteren Stellung von kleinen Landeigenthümern emporzuheben. (Die Ausführungen des Redners werden nachgetragen werden.)

Dem Abg. Breittner spricht Redner eine Prüfung der Kirrlacher Frage zu und betont, daß, wenn nicht ganz besondere Gründe gegen die erbetene Landabgabe vorlägen, er gerne bereit sei, den dort laut gewordenen Wünschen zu entsprechen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird die

Generaldebatte geschlossen und in die Spezialberatung eingetreten.

Bei der Position „Aufwand der Bezirksforstverwaltung“ bringt Abg. Dreesbach das Verbot von Waldfeuern im Pforsheimer Wald zur Sprache, das einseitig erfolgt sei. Den Fachvereinen habe man die Abhaltung verboten, während man es anderen Vereinen, wie Turnvereinen, gestattet. Er bitte um eine diesbezügliche Aufklärung.

Abg. Birkenmayer greift auf die Kirchspielsdebatte zurück und betont, daß in den betreffenden Gemeinden ein großer Unmuth vorherrsche, wenn weitere Anläufe des Kirchspielwaldes durch den Staat erfolgen. Dieselben hätten jetzt die Gründung einer Genossenschaft in Aussicht genommen. Auch bei der Gemeinde Oberhof versuche der Staat den ärarischen Grundbesitz zu vergrößern. Er habe aber seitens der Regierung die Zustimmung erhalten, daß eine weitere Vergrößerung des Domänenarars nicht in Aussicht genommen, da die Arrondierung des Domänenwaldes beendet. Er bitte die Regierung, von weiteren Anläufen von Privatwaldungen in Oberhof oder im Kirchspielwald abzusehen.

Präsident Dr. Buchenberger betont dem Abg. Dreesbach gegenüber, daß ihm der zur Sprache gebrachte Fall nicht bekannt sei, doch dürfe er wohl annehmen, daß die Gründe, welche die Forstbehörde zur Ablehnung des Gesuchs bestimmt haben, zutreffende waren. — Dem Abg. Birkenmayer gegenüber sei er in der Lage, eine beruhigende Erklärung abgeben zu können. Zunächst sei zu betonen, daß wenn allerdings der ärarische Besitz auf der Gemarkung Oberhof ein sehr beträchtlicher sei, doch dieser Besitz großentheils nicht im Weg des Ankaufs erworben, sondern dem Staat durch das Stift Säckingen überkommen sei. Die wenigen Erwerbungen der letzten 20 Jahre — nur 6 Hektar Wald und Wiesen — hätten lediglich den Zweck verfolgt, eine Verbindung zweier größerer Waldparzellen herzustellen und den Anschluß an die Murgthalstraße zu ermöglichen. Ein weiteres Bedürfnis nach Erwerbungen bestehe nicht mehr, mindestens kein dringliches, und das Finanzministerium habe deshalb bereits angeordnet, daß etwa eingeleitete Kaufsverhandlungen sofort zu sistiren seien. Uebrigens sei auch schon manches Kaufangebot zurückgewiesen worden; nur auf Gemarkung Oberhof befindlichen Parzellenbesitz, nur 15 Hektar, den dortigen Einwohnern käuflich zu überlassen unterliege keinem Anstand.

Abg. Birkenmayer dankt dem Finanzminister für seine Erklärungen, die die gewünschte Beruhigung hervorgerufen würden.

Abg. Kriehle beantragt namens der Kommission, die für den Ausbau der Kirche in Niefern nachgeforderte Summe zu genehmigen.

Außerordentlicher Etat.  
Abg. Benedy gibt bei Position „638 200 Mark 4. Rate für den Umbau des zu einem Palais Ihrer königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin bestimmten sogenannten Schloßhäusens“ die Erklärung ab, daß seine Partei aus den bereits vor zwei Jahren abgegebenen Erklärungen sich der Abstimmung enthalten werde.

Abg. Mühl erklärt sich gleichfalls gegen diese Position. Präsident Dr. Buchenberger bedauert auf's tiefste die Worte des Vorredners, die geeignet seien, das monarchische Gefühl der überwiegenden Mehrheit des hohen Hauses zu verletzen. Bei Bewilligung dieser Position handle es sich durchaus nicht um einen Akt der Courtoisie, sondern einfach um die Erfüllung einer Rechtspflicht, die dem Lande obliegt nach dem Apanagegesetz sowohl wie nach der Verfassung. Er glaube aber auch, daß das Haus damit einverstanden sei, daß das Land dieser Rechtspflicht genüge in der Weise und in dem Umfang, wie es der Anstand und die Ehrerbietung gegenüber unserem Fürstenhaus gebiete.

Abg. Hug rechtfertigt diese Anforderung und erklärt, daß der Steuerzahler hier nicht herangezogen werde. Aber auch aus sozialen Gründen sei es nur wünschenswerth, wenn Mittel aus dem Domänengrundstock zu Vauten verwandt würden.

Abg. Mühl rechtfertigt nochmals die prinzipielle Haltung seiner Partei zu dieser Position, der er auch als Republikaner nicht zustimme.

Abg. Fieser: Das Haus stehe auf dem Standpunkt der Monarchie und er müsse gegen die Auffassung des Abg. Mühl energisch protestiren.

Präsident Günner bedauert, daß ein Mitglied dieses Hauses sich als Republikaner bezeichne; auch der Ton des Abg. Mühl sei nicht der gebührende gewesen.

Abg. Dreesbach fragt die Regierung, ob es wahr sei, daß die umfangreiche Blechnararbeit an eine Frankfurter Firma vergeben, obgleich die hiesigen Offerten billiger. In der heutigen Zeit sollte man doch die eigenen Geschäftsleute berücksichtigen.

Ministerialrath Schöck kann die Anfrage des Abg. Dreesbach dahin beantworten, daß die meisten Arbeiten an badische Unternehmer vergeben worden seien. Die Dachbedarbit — Zink- und Kupferbedarbit — sei einem sehr leistungsfähigen außerbadischen Geschäft überlassen worden, weil die weitaus den Haupttheil ausmachenden Kupferbedarbiten dieser Firma, als dem billigsten Summittenten, zuzuschlagen waren und weil es im Interesse einheitlicher und möglichst solider Ausführung geboten erschien, obgleich die hiesigen Angebote auf die Zinkbedarbiten sich bis zu 400 M. niedriger stellten, die gesammten Metallbedarbiten an den gleichen Unternehmer zu übertragen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird die Position angenommen.

Abg. Fieser fragt die Regierung an, ob nicht beachtlich sei, ein neues Wohngebäude der Bezirksforst in Geisingen zu errichten, da der heutige Zustand ein unhaltbarer.

Präsident Dr. Buchenberger erklärt dem Abg. Fieser gegenüber, daß die Regierung wegen Erwerbung eines Bauplatzes in Geisingen für ein Bezirksforstgebäude bereits in Verhandlung stehe und im nächsten Budget eine diesbezügliche Anforderung stellen werde.

Abg. Keller wünscht Verwendung des Bruchialer Schlosses zu einer Schule.

Abg. Engelberth bringt die baulichen Verhältnisse des Pfaltzer Schlosses zur Sprache und bittet die Regierung, darüber Untersuchung anstellen zu lassen. Sie werde dann von selbst mit einer Restaurierung vorgehen.

Abg. Mühl wünscht Deffnung des Hauptportals des Mannheimer Schlosses für den allgemeinen Verkehr, und zwar im Interesse des Verkehrs und der Aesthetik.

Abg. Wildens dankt der Regierung, daß sie die erforderlichen Mittel für den Umbau des Heidelberger Schlosses bewilligt. Redner verbreitet sich sodann über das Erhalten des Pfaltzer Schlosses. Von einem Wiederaufbau könne wohl keine Rede sein, ganz abgesehen, daß der Reiz des Schlosses als Ruine verloren ginge. Die Erhaltung des bestehenden Zustandes sei aber nothwendig. Ueber diese Dinge müsse die Regierung alsbald in Verhandlung eintreten und eine Entscheidung herbeizuführen suchen.

Präsident Dr. Buchenberger nimmt für die Großh. Regierung in Anspruch, daß sie in den letzten zehn Jahren ihre erhöhte Fürsorge dem Heidelberger Schloße zugewendet habe. Im Jahre 1883 sei ein technisches Bureau zu dem Zweck eingerichtet worden, eine Aufnahme des ganzen Schlosses in allen seinen Theilen und Einzelheiten herbeizuführen, auch das baugeschichtliche Material zu sammeln und zu ergänzen, und mit diesem technisch vollendeten Werk sei nun überhaupt erst die Unterlage geschaffen worden für die Bearbeitung der Frage, was zu geschehen habe, um diese schönen Schöpfungen vergangener kunstfertiger Geschlechter dauernd zu erhalten. Die Regierung sei aber hierbei vor eine Reihe sehr schwieriger Fragen gestellt; in zwei Beziehungen habe die Großh. Regierung nicht gesäumt, so zuzugehen, nämlich soweit es sich um die von der Sachverständigenkonferenz des Jahres 1891 gestellte Forderung einer planmäßigen Entwässerung des Schlosses und um die Nachbildung des plastischen Schmucks einzelner Schloßtheile handle; diese Arbeiten seien thätig in die Hand genommen und würden in wenigen Jahren zu Ende geführt werden. Zu der Hauptfrage aber, was in Bezug auf die Erhaltung des Schlosses selber zu geschehen habe, habe die Großh. Regierung auch jetzt eine endgiltige Stellung noch nicht genommen; die von der Sachverständigenkon-

ferenz in dieser Hinsicht gegebene Direktive sei so allgemein gehalten, daß die Großh. Regierung eigentlich nicht viel damit anfangen kann. Insbesondere bereite die Verantwortung der Frage Schwierigkeit, ob denn überhaupt die Technik über die Mittel verfüge, den Verwitterungsprozeß einzelner Schloßtheile lediglich im Wege der Bornahme von Unterhaltungsarbeiten aufzuhalten und ob man nicht unter Umständen zu einem Aufbau einzelner Schloßtheile schon deshalb zu gelangen habe, weil jene technische Nachhilfe in ihrer Wirkung verjage; diese Frage müsse insbesondere hinsichtlich des Otto-Heinrich-Waus erhoben werden, dessen Architektur nach Ansicht einzelner Sachverständiger gefährdet erscheine, wenn man ihn in seinem jetzigen Zustand belasse und nur mit Unterhaltungsarbeiten sich begnüge. Die Großh. Regierung werde nicht anstehen, durch Erhebung weiterer Gutachten die Sache nach Thunlichkeit zu fördern; er glaube aber, daß man die Regierung in dieser weitestgehenden und große Kosten erheischenden Frage nicht zu sehr drängen solle, zumal in der heutigen Zeit einer gewissen finanziellen Depression. Die Regierung erachte sich, wie schon einmal an dieser Stelle betont, als Hüterin der uns überlieferten, einzigartigen Baudenkmale und dazu berufen, dieselben thätlich unverfehrt der Nachwelt zu überliefern; und das Land dürfe das Vertrauen zur Großh. Regierung haben, daß sie die ihr gestellte Aufgabe in würdiger Weise durchführen werde.

Abg. Fieser hält ein höheres Tempo seitens der Regierung in Bezug auf die Erhaltung des Heidelberger Schlosses für geboten. Dies großartige Werk deutscher Renaissance müsse erhalten werden; es wäre geradezu ein Verbrechen unserer Zeit, wenn wir dieses großartige Denkmal verfallen ließen. Seitens der Kammer dürften kaum Bedenken gegen die Bewilligung diesbezüglicher Summen erhoben werden.

Abg. Mühl bedauert, daß die Regierung auf die Frage der Deffnung des Portals am Mannheimer Schloß keine Antwort ertheilt habe.

Präsident Dr. Buchenberger erwidert dem Abg. Mühl, daß ihm nichts anderes passirt sei, als manchem anderen Abgeordneten auch, der Wünsche geäußert, ohne sofort eine Erklärung der Regierung zu erhalten. Die Angelegenheit werde in geschäftliche Behandlung genommen werden und habe die Regierung auch bereits in der Budgetkommission die Bereitwilligkeit erklärt, in eine nochmalige Erörterung der Frage einzutreten.

Abg. Pfeifferle wünscht eine rationellere Bewirthschaftung der domänenararischen Wiesen.

Präsident Dr. Buchenberger kann sich mit dem Grundgeden des Abg. Pfeifferle, die domänenararischen Wiesen möglichst rationell zu bewirthschaften, nur einverstanden erklären; es liege dies auch im Interesse derjenigen landwirthschaftlichen Bevölkerungstheile, der auf die Steigerung dieser Produkte angewiesen sei. Nicht zugeben könne er, wenn geschloffen werden wollte, als wenn durchweg die seitliche Administration des Wiesenbestandes den Anforderungen nicht entsprochen hätte, die man vom Standpunkt einer rationellen Bewirthschaftung verlangen müsse. Es seien in den letzten Jahrzehnten viele ausgezeichnete Bewässerungseinrichtungen getroffen worden und in den letzten Jahren auch in größerem Umfang künstlicher Dünger zur Verwendung gelangt, so daß man wohl sagen könne, daß Alles geche, was geschehen müsse, um die Wiesen so einträglich zu machen, als geboten. Wenn früher da und dort Versäumnisse zu Tage getreten sein mögen, so habe doch die Domänenverwaltung seit einigen Jahren sich bemüht, in dieser Hinsicht Remede zu schaffen. Allein im vergangenen Jahre seien für rund 18 000 M. künstliche Dünger auf Wiesen zur Verwendung gelangt und im Budget für 1894/95 jährlich für diesen Zweck 20 000 M. angesetzt.

Abg. Frank kann nicht in Abrede stellen, daß der ärarische Wiesenbesitz doch gegen den privaten Besitz etwas zurück sei, so daß die Ausführungen des Abg. Pfeifferle wohl berechtigt.

Abg. Kriehle berichtet sodann über das Budget der Amortisationskasse und beantragt Genehmigung der Regierungsvorlage.

Dem Antrag wird debattelos zugestimmt.

Schluß der Sitzung 1/2 8 Uhr.

### Bürgerliche Rechtspflege.

**386-1. Nr. 7375. Mannheim.** Die Konkursmasse der Bankfirma Salomon Maas zu Mannheim, vertr. durch den Konkursverwalter Rechtsanw. König daselbst, klagt gegen den Kaufmann Josef Kunze, an unbekanntem Orten abwesend, aus einem von der früheren Firma S. Ana-Maas, der Vorgängerin der Klägerin, in Frankfurt am Main dem Beklagten gegebenen Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 857 Mark 13 Pf. nebst 6% Zinsen hieraus vom Klagestellungsstage an, mit dem Antrage, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf:

Mittwoch den 11. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 26. April 1894. J. Felsch, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

### 322. Nr. 2552. Konstanz.

In Sachen der Ehefrau des Landwirths Dominikus Langenbacher, Maria, geborne Schwörer von Heberauchen, Kl., vertr. durch Rechtsanwält Heilmann in Villingen,

gegen ihren genannten Ehemann von da, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

I. Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wird auf Donnerstag den 21. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

II. Auf das klägerische Gesuch vom 12. ds. Mts. wird die öffentliche Zustellung der Ladung an den Beklagten bewilligt.

Konstanz, den 20. April 1894. Großh. Landgericht. Civilkammer II.

act. Eiselein, v. Büß. Singer. Zur Beglaubigung Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Rothweiler.

**383-1. Nr. 12948. Karlsruhe.** Der Kaufmann B. Verblinger in Karlsruhe, als Verwalter der Konkursmasse

### der + Gastwirth Michael Rühle Ehe-

frau, Franziska, geb. Deß dasehlt, hat das Aufseher des Versicherungsscheins Nr. 34797 der Lebensversicherungsgesellschaft „Deutschland“ zu Berlin vom 12. Dezember 1891 auf Namen und Leben der Genannten, lautend über ein Kapital von 400 M., zahlbar nach dem Tode der Versicherten, spätestens aber am 1. Dezember 1903 gegen Rückgabe des Versicherungsscheins an den Inhaber desselben, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 13. November 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Alademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13, anberaumten Aufseherstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 24. April 1894. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kay.

**Konkursverfahren.** **377. Nr. 23216. Mannheim.** Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Abth. II hier vom heutigen Tage nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Bornahme der Schlußvertheilung das über das Vermögen der Firma Köhler u. Cie. — Inhaber Wilhelm Köhler

in Mannheim eingeleitete Konkursverfahren wieder aufgehoben. Mannheim, 24. April 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

**379. Nr. 19.946. Heidelberg.** Ueber das Vermögen der Firma Josef Neß Söhne, Cigarrenfabrik in Kusel, wird heute am 26. April 1894, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Waisrichter J. C. Winter hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. Mai 1894 bei dem Gerichte entweder schriftlich oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintreten den Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände am 29. Mai 1894, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 8, II. Stock, Termin anberaumt. Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin bestimmt auf Dienstag den 12. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr.

### Allen Personen, welche zur

Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegehoben, nichts an dem Gemeinschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuheben, von dem Besitze der Sache und entgegen, von dem Besitze der Sache für welche sie von der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. Mai 1894 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 26. April 1894. Großh. Landgericht. gez. Reichardt.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Herrel.

**Erzverordnng.** **376. Bähl. Hermann Riens,** geboren am 6. August 1866 in Neuss, ist am Nachlasse seines Vaters, des Jakob Riens von dort, erbtheilhaftig sein Aufseher aber unbekannt.

Derselbe behöv. seine Abstammung werden aufgefordert, zum Zwecke ihres Bezugs zur Verlassenschaftsverhandlung binnen 2 Monaten

Nachricht von sich auf gelangen zu lassen. Bähl, den 23. April 1894. Großherzogl. Notar Großmann.